

# Single Trip



## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

**Unternehmen:**  
Europäische Reiseversicherung ERV,  
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

**Produkt:**  
Single Trip, Upgrade, Group  
Trip Standard & Key Person

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einzelpersonen Reiseversicherung für eine Reise bestehend aus Annullierungskosten- und SOS-Schutz- (Assistance) Leistungen. Single Trip Upgrade enthält Zusatzleistungen. Single Trip Gruppe\* und Key Person\* sind Gruppenlösungen mit identischen Deckungsbestandteilen.



#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit, schwere Verletzung, Schwangerschaft >24 SSW. + Komplikationen, Tod
- ✓ Streik, Unruhen aller Art, Epidemien oder Elementarereignisse an der Reisedestination
- ✓ unverschuldeter Stellenverlust 30 Tage vor der Abreise
- ✓ schwere Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort infolge Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserschaden

#### Key Person:

- ✓ Annullierungskosten bei Absage der Schlüsselperson infolge der versicherten Ereignisse

#### Upgrade:

- ✓ Annullierung, Organisation & Kosten der Umbuchung bei Vulkan- & Elementarereignissen
- ✓ Organisation & Kosten der Umbuchung bei Airline- und Leistungsträger-Insolvenz
- ✓ Heilungskosten infolge Unfall und Krankheit bei Arzt- und Spalkosten weltweit
- ✓ Diebstahl, Beschädigung und Verlust durch die Transportgesellschaft des Reisegepäck

#### Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Einzelperson: Annullierung max. CHF 10'000.-\*\*
- ✓ Group Trip.: Annullierung max. CHF 30'000.-\*\*
- ✓ Assistance & Rückführung unlimitiert
- ✓ Suche- und Bergung max. CHF 10'000.-
- ✓ Mehrkosten zur Fortsetzung der Reise

\*Gruppe: mind. 5 Personen  
Key Person: max. 2 Schlüsselpersonen

\*\*Die maximal versicherten Annullierungskosten richten sich nach der **in der Police ausgewiesene Versicherungssumme**.

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



#### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arzzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ Wenn im Notfall die Notrufzentrale oder die ERV nicht vorgängig zu den zu erbringenden Leistungen die Zustimmung erteilt hat.
- ✗ die entstehen, anlässlich der Teilnahme an Wettkämpfen oder wissenschaftlichen Expeditionen.
- ✗ welche Folge einer Pandemie sind.
- ✗ Selbstbehalte von Sozialversicherungen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.
- ! Ist die Person, welche die Annullierung durch ein versichertes Ereignis auslöst, mit der versicherten Person weder verwandt noch verschwägert, so besteht ein Leistungsanspruch nur, wenn die versicherte Person die Reiseleistung allein antreten müsste.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung einer Reiseleistung ihre Reisefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Group Trip: Die versicherten Personen und Schlüsselpersonen werden auf einer Teilnehmerliste erfasst, welche ERV bei Versicherungsabschluss schriftlich oder in einer anderen Textform zugestellt wird.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** unsere Alarmzentrale unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungsteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 92 Tage). Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 92 Tage) automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.